

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:
Anlagen:

WG: Einspruch zum Bebauungsplan N435 A - Gügling Nord IV
Drainage_Leicht_1.jpg.jpg; Drainage_Leicht_2.jpg.jpg;
Schreiben_Hackner_Weg_Klingenbach.jpg; Wasser_1.jpg.jpg; Wasser_
2.jpg.jpg; Wasser_3.jpg.jpg; Wasser_4.jpg.jpg

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2021 14:50
An: Stadtentwicklung ; Hackner, Gerhard
Cc: [REDACTED]
Betreff: Einspruch zum Bebauungsplan N435 A - Gügling Nord IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Hackner,

hiermit möchten wir Einspruch zum veröffentlichen Bebauungsplan N435 A – Gügling Nord IV erheben.

Begründung bzw. aus unserer Sicht offene und nicht geklärte Punkte.

1. Wir befürchten, dass durch die vermehrte Einleitung des Regenwassers, unser Wald Flst.: 117 durch den hindurchfließenden Klingenbach mit vermehrten Erosionen zu rechnen ist.

Wir wurden hierzu weder informiert noch konnten Stellung beziehen. Nach unserer Einschätzung ist eine Entwässerung des Oberflächenwasser und Regenwasser anders möglich ohne über unser Grundstück abzuleiten und uns langfristig zu schädigen.

2. Nicht nur wir haben diese Bedenken sondern auch das Landratsamt (Baurecht und Naturschutz) siehe hierzu die Stellungnahme von Frau Sina Baumann (Aktenzeichen IV/41.1-621.41 BS/SCH).

Hier im Bericht Seite 2 von 5, Gewässerbereich Wasserwirtschaft Absatz: Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz)

Zitat: „ Die Oberflächenentwässerung des Plangebiets ist hinsichtlich der Dimensionierungsanforderungen noch nicht geklärt. Für die Ableitung vorgesehene Klinge NN-SD8 neigt gemäß unseren bisherigen Beobachtungen zur Tiefenerosion.“

3. Wir wünschen gerne eine Rückmeldung, wer haftet für eventuelle Rutschungen und Erosionen in unserem Wald auch in den nächsten Jahrzehnten.

Weiterer Punkte die uns aufgefallen sind:

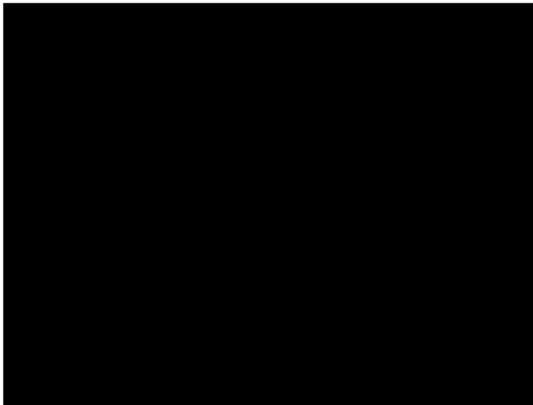
- A. Es treten hier sehr starke Aussiedierungen aus der Auffüllung von Fa. Leicht in unser Grundstück auf (siehe Anbei Foto's).
- B. Der von Herr Hackner versprochene Bewirtschaftungsweg auf der Südseite (Bettringen Seite) ist nicht befahrbar. Dadurch ist eine Bewirtschaftung der Waldsüdseite nicht möglich.

Wir bitten um eine Rückmeldung zu allen von uns aufgeführten Punkten.

Gerne können wir auch die Situation vor Ort anschauen.

Vielen Dank

Freundliche Grüße





Schwäbisch Gmünd
Stadtverwaltung

Vermessungs- und
Liegenschaftsamt
Marktplatz 37
73525 Schwäbisch Gmünd



Stadtverwaltung Postfach 19 60 73509 Schwäbisch Gmünd



73527 Schwäbisch Gmünd

VLA@schwaebisch-gmuend.de

Ihr Schreiben

2-62 Ha/RN

Unser Zeichen

Herr Hackner

Ihr Gesprächspartner

2.11

Zimmer Nr.

Telefon 07171 603 - 6210

Telefax 07171 603 - 6299

Datum

17.10.2017

Bebauungsplan Gügling Nord III – Zufahrt zum Flurstück 117

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.10.2017



bezüglich Ihrem Schreiben vom 02.10.2017 können wir Ihnen mitteilen, dass eine Zufahrt zum Flurstück 117 wie bisher – entlang des Waldes – aus derzeitiger Sicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Hackner
Amtsleiter











